

STADT BIELEFELD STADTBEZIRK JÖLLENBECK BEBAUUNGSPLAN II/J19.1 - AM KAMPKOTTEN - NEUAUFSTELLUNG NUTZUNGSPLAN

ANLAGE: 2 1. AUSFERTIGUNG
GEBIET: DREEKER WEG, BARGHOLZSTRASSE,
BECKENDORFSTRASSE
GEMARKUNG JÖLLENBECK, FLUR 1 und 5
RAHMENKARTEN NR. 6573 N und 6574 S
M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:
--- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINES WOHNGEbiet (§ 3 BauNVO)
(EINSCHRÄNKUNG DER ZULÄSSIGKEIT GEMÄSS § 3, Abs. 3 BauNVO SIEHE TEXT)
WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet (§ 4 BauNVO)
(EINSCHRÄNKUNG DER ZULÄSSIGKEIT GEMÄSS § 4, Abs. 3 Ziffer 5 BauNVO SIEHE TEXT)
FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
II 2 GESCHOSSIG ZWINGEND
III 3 GESCHOSSIG ZWINGEND
z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

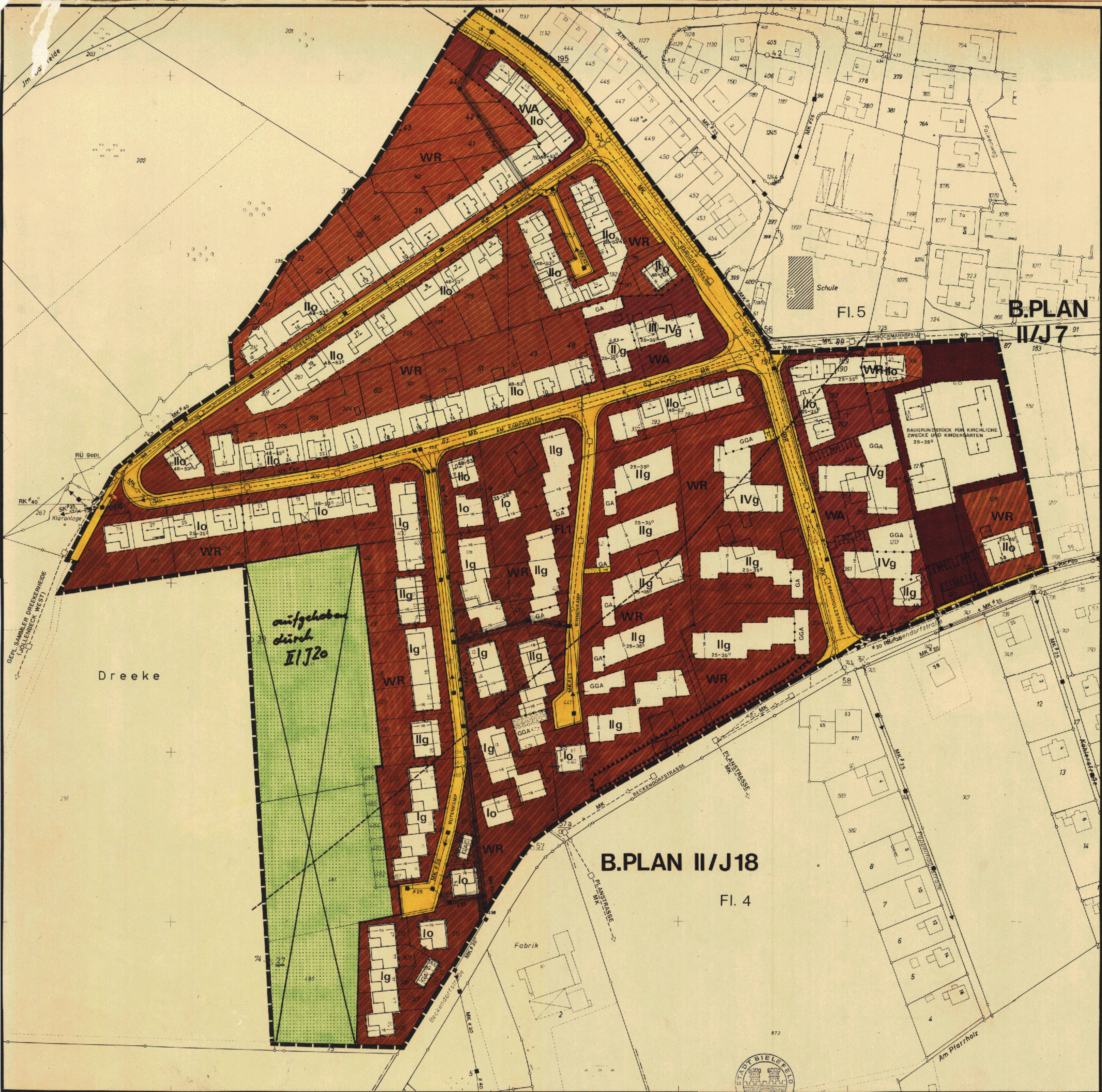
BAUWEISE
0 OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
z.B. 48-53° DACHNEIGUNG
ÜBERBAUBARE FLÄCHE
BAUGRENZE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
FIRSTRICHTUNG
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
UNTERTEILUNG DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE Z.B. IN:
GEHWEG, FAHRBAHN, SCHRAMMBORD
WEGFLÄCHEN MIT WEGBEGRENZUNGSLINIE
NUR ALS HINWEIS

VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
MIT GEH-FAHR UND LEITUNGSRECHTEN (ZUGUNSTEN EINES ERSCHEISSUNGSTRÄGERS)
ZU BELASTENDE FLÄCHE
FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
SW SCHMUTZWASSERKANAL VORH.
MW MISCHWASSERKANAL VORH.
RW REGENWASSERKANAL VORH.
SW SCHMUTZWASSERKANAL GEPL.
MW MISCHWASSERKANAL GEPL.
RW REGENWASSERKANAL GEPL.

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
GA GARAGEN ST STELLPLÄTZE GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN (SIEHE TEXT)
SONSTIGE DARSTELLUNGEN
LÄRMSCHUTZWALL (SIEHE TEXT)
VORHANDENE GEBÄUDE
BÖSCHUNG
FLURSTÜCKSGRENZE
FLUGRENZE
SICHTDREIECK (IST BIS 0,70m ÜBER FAHRBAHN-OBERFLÄCHE VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDUNG etc. FREIZUHALTEN)
FLUGHAFENABSTAND 1500m

ALLE FUSSWEGE ZU DEN GRUNDSTÜCKEN DIE MEHR ALS 50m VON ÖFFENTLICHER STRASSE ENTFERNT LIEGEN, MÜSSEN FÜR KRAKENWAGEN BEFAHRBAR AUSGEBAUT WERDEN
BIELEFELD, JANUAR 1979
STADT BIELEFELD, PLANUNGSAMT 61.32
AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER GESTALTUNGSPLAN (ANLAGE 1) DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG

2-3 19.1 NU



DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINEDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.
3. AUG. 1978
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
KATASTERAMT
Lfd. VERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD
25. APR. 1979
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. LEITENDER STADTBAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2 (1) UND (2) DES BUNDESBAU-GESETZES VOM 18.06.1976 - BGBl. I S. 2256 AM 18. MAI 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.
22. MAI 1979
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. UBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 Abs. 6 DES BUNDESBAU-GESETZES VOM 18.06.1976 - BGBl. I S. 2256 AM 18. MAI 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.
27. SEP. 1979
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. UBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBl. I S. 949 - in der Zeit vom 21. Okt. 1980 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
-4. NOV. 1980
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. UBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBl. I S. 949 - in der Zeit vom 21. Okt. 1980 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
15. JAN. 1981
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. UBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

Siehe Ergänzungsplan!
Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 01. Juni 1982 beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBl. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GBl. Nr. 109/79 S. 594 - vom Rat der Stadt am 27. Mai 1982 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
01. JUNI 1982
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. UBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAU-GESETZES VOM 18.06.1976 - BGBl. I S. 2256 - MIT VERFLÜSSIGUNG VOM 2. SEP. 1982 GENEHMIGT WORDEN.
2. SEP. 1982
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. UBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDESBAU-GESETZES VOM 18.06.1976 - BGBl. I S. 2256 - AB 14. FEB. 1983 ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN.
14. FEB. 1983
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. UBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER